

The image shows the interior of a Gothic church. The central focus is a large, ornate organ with a dark wood case and numerous pipes, set within a high, vaulted archway. The organ is flanked by two stone figures. Below the organ is a balcony with a decorative railing. A large, multi-tiered chandelier hangs from the ceiling. The church's architecture features red brick walls and pointed arches. In the foreground, wooden pews are visible, and a small altar area with flowers and a candle is on the right. The lighting is warm, highlighting the architectural details.

Fritz Wochnik

# Sankt Katharinen in der Neustadt Brandenburg

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Stadt  
Brandenburg an der Havel

be.bra  
wissenschaft verlag



Fritz Wochnik

# Sankt Katharinen in der Neustadt Brandenburg

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte  
der Stadt Brandenburg an der Havel

**be.bra**  
wissenschaft verlag

Alle Fotos stammen von Fritz Wochnik.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Verfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung auf DVDs, CD-ROMs, CDs, Videos, in weiteren elektronischen Systemen sowie für Internet-Plattformen.

© be.bra wissenschaft verlag GmbH

Berlin-Brandenburg, 2018

KulturBrauerei Haus 2

Schönhauser Allee 37, 10435 Berlin

[post@bebraverlag.de](mailto:post@bebraverlag.de)

Lektorat: Ingrid Kirschey-Feix, Berlin

Umschlag: typgerecht, Berlin (Foto: mauritius images/Werner Otto/Alamy)

Satzbild: Friedrich, Berlin

Schrift: Times New Roman 10,5/13,5 pt

Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen

ISBN 978-3-95410-201-3

**[www.bebra-wissenschaft.de](http://www.bebra-wissenschaft.de)**

# Inhalt

Einleitung	9
<b>1. Die Kirchengeschichte Brandenburgs</b>	11
1.1. Eckdaten zur Geschichte der Stadt Brandenburg/Havel	11
1.2. Die Brandenburger Kirchenlandschaft im Mittelalter	12
1.3. Rechtsverhältnisse	15
1.4. Kirchenleben	16
1.4.1. Von der Tätigkeit des Geistlichen	16
1.4.2. Das Gemeindemitglied von der Taufe bis zum Grab	19
1.4.3. Das sakral und profan genutzte Kirchengebäude	23
1.4.4. Neuer Ansatz	25
1.4.5. Neue Gewichtungen	27
1.5. Religiöse Bruderschaften und Gilden	30
1.5.1. Die Elendsbrüder	30
1.5.2. Die Kalandsherren	30
1.5.3. Die Fronleichnamsgilde	31
1.5.4. Die Liebfraueugilde	32
1.6. Patrozinien	32
1.6.1. Katharina und Amalberga	33
1.6.2. Nikolaus von Myra, Bischof und Konfessor	34
1.6.3. Hedwig, Rochus, Adrianus und Adrianus von Nikomedia	35
1.6.4. Paulus, Maria Magdalena, Benedikt von Nursia und Augustinus	36
1.6.5. Weitere Heilige in Verbindung mit nicht mehr vorhandenen Altären	37
<i>Anmerkungen</i>	39
<b>2. Die Katharinenkirche</b>	47
2.1. Die Baudaten	47
2.2. Der Baumeister	53
2.3. Die Finanzierung	55
2.4. Beschreibung der Katharinenkirche	57
2.4.1. Grundriss und Baukörper	57
2.4.2. Der Turm	58
2.4.3. Der Innenbau	64
2.4.4. Wand- und Gewölbemalereien	68
2.4.5. Glasfenster	78
2.4.6. Die Außenhaut	82
2.4.7. Das neue Figurenprogramm	94

2.5. Die Ausstattung	96
2.5.1. Altäre	96
2.5.2. Nachvollziehbare Nebentalarstellen	108
2.5.3. Die Taufen	115
2.5.4. Die Kanzel	117
2.5.5. Das Gestühl	119
2.5.6. Die Emporen	122
2.5.7. Die Orgeln	126
2.5.8. Das Abschlussgitter	129
2.5.9. Die Leuchter	131
2.5.10. Die Glocken	132
<i>Anmerkungen</i>	136
<b>3. Die Katharinenkirche durch die Jahrhunderte (Ein Überblick)</b>	161
3.1. Neubauphase im Mittelalter	161
3.2. Veränderungen seit der Reformation	165
3.3. Der Chor durch die Zeiten	168
<i>Anmerkungen</i>	173
<b>4. Bauaktivitäten in der Mark Brandenburg und angrenzenden Gebieten</b>	177
4.1. Baugeschichte	177
4.2. Beschreibungen	181
4.2.1. Grundriss und Raum	181
4.2.2. Pfeiler, Kämpfer und Kapitelle	183
4.2.3. Gewölbe	185
4.2.4. Glasfenster	186
4.2.5. Äußere Pfeilergestaltung	188
4.2.6. Giebel	189
4.2.7. Portale	190
4.2.8. Türme	191
4.3. Zusammenfassung	192
<i>Anmerkungen</i>	196
<b>5. Die Pfarrkirche in der Altstadt von Brandenburg/Havel.     Ein Konkurrenzunternehmen?</b>	203
5.1. Die Gebäude	203
5.2. Die Ausstattungen	208
<i>Anmerkungen</i>	211
<b>6. Würdigung</b>	215
<i>Anmerkungen</i>	222

<b>7. Die Architektur Hinrich Brunsbergs</b>	223
<i>Anmerkungen</i>	226
<b>8. Innenausstattung in den märkischen Stadtkirchen und Kirchen umliegender Gebiete</b>	227
8.1. Die Einrichtung im Mittelalter (katholische Zeit)	227
8.2. Nachmittelalter (protestantische Zeit)	232
8.3. Zusammenfassung	246
<i>Anmerkungen</i>	248
<b>9. Die Katharinenkirche als Nekropole und Memorialhalle</b>	253
9.1. Die Bestattung im Kirchengebäude	253
9.2. Die Gedächtnismale	263
9.2.1. Beschreibung der Grabsteine und Epitaphien in der Katharinenkirche	263
9.3. Das kollektive Gedächtnis	286
9.4. Die Darstellungen / Viten	293
<i>Anmerkungen</i>	332
<b>10. Die Pfarrkirche in der Altstadt: St. Gotthardt</b>	339
10.1. Daten zur Bau- und Einrichtungsgeschichte	339
10.2. Die Bauinschriften und Weiheinschriften	350
10.3. Die Gedächtnismale	353
10.3.1. Zu den Epitaphien	354
10.3.2. Viten auf den Epitaphien	362
<i>Anmerkungen</i>	388
<b>11. Zusammenfassung</b>	397
<b>12. Weitere einst in den großen Stadtkirchen verehrte Heilige</b>	401
12.1. In St. Katharinen	401
12.1.1. Gottesboten, Apostel, Evangelisten und Mitglieder der Hl. Familie	401
12.1.2. Frühchristliche Heilige	403
12.1.3. Mittelalterliche Heilige	409
12.2. In St. Gotthardt	410
12.2.1. Gottesboten, Apostel, Evangelisten, Mitglieder der Hl. Familie	411
12.2.2. Frühchristliche Heilige	411
12.2.3. Mittelalterliche Heilige	412
<b>Anhang</b>	
Anlage 1: Altarnennungen in St. Katharinen	418
Anlage 2: Altarnennungen in St. Gotthardt	421

Anlage 3: Altarnennungen im Brandenburger Dom und in anderen Kirchen	424
Anlage 4: Altarnennungen in Kirchen anderer Orte	426
Anlage 5: Heiligen-/Festtagskalender der Diözese Brandenburg	429
Anlage 6: Figurenzusammenstellung	435
Anlage 7: Grundrisstafeln (Tafel I bis V)	440
Ortsnamenkonkordanz	451
Der Autor	452

# Einleitung

Johann Gustav Gottlieb Büsching besuchte im Jahre 1817 Brandenburg/Havel. Er besichtigte die Kirchen St. Katharinen, St. Gotthardt und den Dom. In einem später von ihm geschriebenen und in Leipzig 1819 erschienenen Bericht mit dem Titel »Reise durch einige Münster und Kirchen des nördlichen Deutschlands im Spätjahr 1817« lobte er die Architektur der Katharinenkirche, stellte aber fest, dass die Geschichte des Kirchengebäudes im Dunkeln läge und dass die Dekorationen zu pflegen seien, um ihren Erhalt zu sichern. Die Bauinschrift zwischen den beiden Portalen der Nordkapelle hatte unser Reisender zur Kenntnis genommen. So stellte er über die Bauabfolge eigene Überlegungen an. Und wie sieht es heute aus? Viel ist über die Katharinenkirche gearbeitet worden. Doch noch immer sind Fragen offen, können Vorgänge und Sachverhalte nicht eindeutig bestimmt werden. Die vorgelegte Arbeit soll Anregungen geben und einen Beitrag leisten, die Lücken, wenn nicht zu schließen, so doch zu minimieren.

Die Pfarrkirche in der Brandenburger Neustadt ist eine herausragende Leistung der mittelalterlichen Baukunst, nicht nur in der Mark Brandenburg, sondern im gesamten norddeutschen Backsteingebiet. Mit der Katharinenkirche ist der Name Hinrich Brunsberg auf das Engste verbunden. Die Architektur dieses Baumeisters wurde in späterer Zeit nicht mehr übertroffen. Um die Stellung der Katharinenkirche veranschaulichen zu können, habe ich die Architekturlandschaft eingebunden. Ebenso wichtig war ein Vergleich mit der Pfarrkirche St. Gotthardt in der Altstadt Brandenburg. Durch einen Vergleich beider Kirchenbauunternehmen komme ich zu anderen Auffassungen hinsichtlich der beiden Bauwerke zueinander sowie der zeitlichen Einordnung ihrer Ostteile.

Das Gotteshaus ist auch ein Ort des Gedächtnisses. Ein Tatbestand, der in der Regel vergessen oder nicht dargestellt wird. Damit die Erinnerung funktioniert, ist zunächst ein Interesse an den Verstorbenen vorzusetzen, das wach gehalten werden muss. Hier zeigen die Personen, die zu ihren Lebzeiten Ämter bekleideten, ihre Sorge um ihren guten Ruf.

Ziel dieser Arbeit ist es, die Katharinenkirche umfassender darzustellen, unter Verwendung von bisher nicht berücksichtigter Archivalien. Meine Vorgehensweise gestaltet sich wie folgt: Einleitend wird die Katharinenkirche in die Stadtgeschichte eingebunden und die Kirchenlandschaft in den drei damaligen selbständigen Gemeinden Burg, Altstadt und Neustadt aufgezeigt. Zum Vergleich wird der Brandenburger Entwicklung die Kirchenlandschaft einer altmärkischen Metropole exemplarisch gegenübergestellt. Zunächst werden in den folgenden Abschnitten grundlegende Betrachtungen angestellt. Es sind die Erkenntnisse über die Nutzung der Katharinenkirche, über die Abläufe in der Gemeinde und in der Kirche im Mittelalter und in der Neuzeit. Ebenso wichtig ist ein Einblick in die Frömmigkeit und in die Auseinandersetzung mit den religiösen Lehren.

Der Hauptteil beginnt mit der Geschichte der Katharinenkirche. Es folgt eine Beschreibung des Bauwerks und die Vorstellung der Ausstattung mit Bezug auf ihre Ge-

schichte. Aus organisatorischen Gründen ist die Darstellung von St. Gotthardt getrennt aufgenommen. Es schließt sich eine Zusammenfassung an, welche die geschichtliche Entwicklung berücksichtigt. Im nächsten Schritt wird die Historie der Pfarrkirchenarchitektur beschrieben. Es folgt ein direkter Vergleich mit St. Gotthardt, wobei Gebäude und Ausstattung gegenübergestellt werden. Eine Würdigung der Katharinenkirche, über den Vergleich mit St. Gotthardt hinausgehend, schließt sich an.

Die romanische Nikolaikirche im ehemaligen Luckenberg, ein früher Backsteinbau, und St. Peter beim Dom, eine hochgotische Pfarrkirche auf der Dominsel, zeigen Gestaltungsweisen, die den bestehenden spätgotischen Pfarrkirchen der Städte Alt- und Neustadt Brandenburg vorangingen, die an den beiden großen Pfarrkirchen verloren gegangen sind. Nicht nur die Einbindung der Katharinenkirche in die Architekturlandschaft erscheint mir von Belang, sondern auch der übergreifende Vergleich der Entwicklung und die Veränderungen hinsichtlich der Ausstattungsgeschichte.

Ein weiterer Teil befasst sich mit der Memoria. Einleitend geht es um die Bemühungen der Bürger, sich nach ihrem Ableben in guter Erinnerung zu wissen. Anschließend werden die Erinnerungsmale in St. Katharinen vorgestellt. Dies erfolgt in Form von Beschreibungen und dem Anlegen einer Textsammlung. Analog verfahren wird mit St. Gotthardt, das von besonderem Interesse, da in dieser Pfarrkirche eine größere Anzahl von Bildepitaphien erhalten geblieben sind, die heute in St. Katharinen nur noch in wenigen Stücken vorhanden sind. Dafür gibt es aus St. Katharinen eine Zusammenstellung von Inschriften auf Epitaphien und Grabsteinen, die uns einen Einblick gewährt, wie die neustädtische Pfarrkirche einst mit Erinnerungsmalen bestückt war. Beauftragt, angefertigt und aufgestellt wurden diese Epitaphien zumeist noch zu Lebzeiten des zu gedenkenden Verstorbenen. Erhalten gebliebene Formulare erleichterten das Verfassen der Lebensläufe und die Darstellung des so wichtigen guten Rufes.

Der Anhang schließlich enthält einige Übersichten zu ehemaligen Altären in St. Katharinen und St. Gotthardt sowie anderer Pfarrkirchen und Kurzviten zu den verehrten Heiligen, deren Altäre heute nicht mehr vorhanden sind. Ein Festtagskalender der Diözese Brandenburg ist ebenfalls beigefügt. Weitere Zusammenstellungen sind den mittelalterlichen Martyrologien zu entnehmen.

Der Bericht vom Turmeinsturz, eine selten gewordene Beschreibung von 1582, 1726 ein ebenfalls selten erhaltender Nachdruck, halten vor Augen, wie solche Unglücksfälle von den Zeitgenossen erlebt und interpretiert worden sind.

Ein Besichtigungsbericht von den Städten Alt- und Neustadt Brandenburg aus dem Jahre 1679, der 1727 um Anmerkungen erweitert erneuert herausgegeben worden ist, enthält auch eine Darstellung von St. Katharinen. St. Gotthardt wird in diesem Bericht leider nur ganz kurz vorgestellt. Dieser Bericht macht die Betrachtungsweise, mit der man sich in damaliger Zeit einer aus dem Mittelalter stammenden Pfarrkirche näherte, deutlich.

# I. Die Kirchengeschichte Brandenburgs

## I.1. Eckdaten zur Geschichte der Stadt Brandenburg/Havel

Wie die Chronisten Widukind von Corvey, Adam von Bremen, der Annalista Saxo u. a. berichten, eroberte König Heinrich I. im Jahre 927 die Hevellerfeste Brandenburg.<sup>1</sup> Nach der Eroberung wurde die Brandenburg Burgward. 948 (949) oder erst 965 gründete König Otto I. zur Absicherung der militärischen Erfolge seines Vaters und als Zentrum der Mission das Bistum Brandenburg.<sup>2</sup> Der Bischof nahm seinen Sitz in Brandenburg. Beim Wendenaufstand von 983 gingen die Eroberungen wieder verloren.<sup>3</sup> Der Wendenkreuzzug im Jahre 1147 berührte Brandenburg nicht,<sup>4</sup> weil der die Fürstenmacht innehabende Heveller Pribislaw-Heinrich in der Vergangenheit zum Christentum übertreten war.<sup>5</sup> Zum Reich stand er in einem Lehnsverhältnis. Auch zu dem Askanier Albrecht dem Bären hatte Pribislaw-Heinrich ein gutes Verhältnis. 1150 verstarb der Hevellerfürst und Albrecht der Bär bemächtigte sich daraufhin der Brandenburg, die ihm der Wendenfürst Jaxa von Köpenick, ein Blutsverwandter des Verstorbenen, streitig machte und um 1153 wieder abrang.<sup>6</sup> Erst 1157 konnte Albrecht der Bär mit Hilfe von Erzbischof Wichmann von Magdeburg und Edler aus Sachsen die Brandenburg zurückerobern und in seinen Besitz nehmen.<sup>7</sup> 1254 schenkten die Markgrafen Johann I. und Otto III. dem Brandenburger Bischof Otto von Mehrungen die Petrikapelle auf der Dominsel.<sup>8</sup> Bereits vorher waren bedeutende Teile der Insel an das Brandenburger Episkopat gekommen.

Das im 12. Jahrhundert (vor 1147) entstandene und bei der Burg gelegene, sowie in Urkunden suburbium und villa genannte Parduin, vielleicht schon eine Kaufmannssiedlung,<sup>9</sup> entwickelte sich zur Altstadt von Brandenburg. Daneben bestand das Dorf Luckenberg. 1170 erteilte Markgraf Otto I. den Bewohnern der Altstadt Handels- und Zollfreiheit.<sup>10</sup> 1196 wird die als Handelsniederlassung gegründete Neustadt in einer Urkunde des Markgrafen Otto II. und seines Halbbruders Albrecht erstmals urkundlich erwähnt.<sup>11</sup> Im Bereich der Neustadt hatten gemäß archäologischer Feststellungen mehrere kleine slawische Siedlungen bestanden, die nach und nach unter wechselseitiger Beeinflussung der Kulturen durch die neue deutsche Siedlung im späteren 12. Jahrhundert abgelöst worden waren. Die 1196 erwähnte Neustadt wird im Bereich der Katharinenkirche und des Neustädtischen Marktes gegründet worden sein.<sup>12</sup> Ein markgräflicher Hof befand sich am südlichen Rand der Neustadt, den die Dominikaner 1286 übernahmen.<sup>13</sup> Nach der 1258 eingeleiteten Landesteilung und nach Aufgabe des gemeinsamen kurfürstlichen Haushaltes kam die Altstadt um 1260 an die johanneische und die Neustadt an die ottonische Linie des askanischen Hauses.<sup>14</sup> Bis zu der Landesteilung dürfte es zu einer Annäherung der beiden Schwesterstädte gekommen sein, da die Markgrafen Brandenburg als Aufenthaltsort bevorzugten und beide Städte ein gemeinsames Rathaus unterhielten. Das Verhältnis kühlte allerdings wieder ab. Doch noch Mitte des 14. Jahrhun-

derts nutzten beide Städte für gemeinsame Belange ein 1348 erstmals urkundlich genanntes,<sup>15</sup> auf Pfählen an der langen Havelbrücke errichtetes Gebäude als Rathaus und Schöppenstuhl (Gericht).<sup>16</sup> Ein Sturm im Jahre 1700 verursachte den Einsturz des Gebäudes. Mitte des 14. Jahrhunderts besaßen beide Kommunen ihre eigenen Rathäuser.<sup>17</sup> Eine rechtliche Vereinigung beider Städte wurde erst im Jahre 1715 vollzogen.<sup>18</sup> Bis etwa zum Jahre 1470 waren die Schwesterstädte mehr oder weniger aktive Mitglieder der Hanse.<sup>19</sup> 1476 entschuldigte sich der Rat wegen des Fernbleibens vom Hansestag.<sup>20</sup> Er musste Handelsinteressen und kurfürstliche Politik auslancieren. Dem märkischen Städtebund waren beide Städte 1431 beigetreten,<sup>21</sup> um sich gemeinsam mit Berlin, Cölln und Frankfurt/Oder gegen die sich festigenden landesherrlichen Kräfte zu verbünden und um zu den sich zu ihrem Nachteil verschiebenden Machtverhältnissen ein Gegengewicht aufzubauen. Die Landesherren erlangten ungeachtet des Bündnisses die Oberhand. Brandenburg war im Mittelalter die bedeutendste Stadt in der Mark Brandenburg. Brandenburg stand dem Range nach vor den Schwesterstädten Berlin und Cölln und Frankfurt/Oder.<sup>22</sup>

Von den beiden Städteteilen Brandenburgs war die Neustadt der dominierende und in der Folge der wohlhabendere Teil. Außerdem besaß die Neustadt einen größeren Bevölkerungsanteil. Die Stadt zog aus den unsicheren und den sich wechselnden politischen Verhältnissen in der Mark Brandenburg dahingehend Profit, indem sie sich durch Ausnutzung der Verhältnisse Privilegien ausstellen ließ. Nicht immer zum Vorteil der beiden Stadtteile gereichten ihnen ihre Zwistigkeiten. Die Dominanz der Neustadt gegenüber der Altstadt spiegelt sich in der Katharinenkirche wider.

## **1.2. Die Brandenburger Kirchenlandschaft im Mittelalter**

Im Winkel von Stein- und Hauptstraße erhebt sich, von der Steinstraße als auch von der Hauptstraße etwas weiter zurückgesetzt, die Katharinenkirche. In den Kreuzungspunkt der beiden Straßenzüge münden die Sankt-Annem-Straße, die Ausläufer des Molkenmarktes und des neustädtischen Marktes. Am südwestlichen Ende des Marktensembles erhob sich das neustädtische Rathaus. Die Hauptstraße führt zu einer Havelbrücke, welche die Verkehrsführung zur Altstadt vermittelt. In nördliche Richtung führt das Straßensystem zum Dom, dem ein Prämonstratenserstift angegliedert war. Hier befand sich die mittelalterliche Burg, aus deren Burgkapelle die Petrikapelle hervorgegangen ist. Hat die Neustadt die Grundrissfigur eines Kreises mit einem Straßenkreuz, so ist die Altstadt etwas länglich, nierenförmig gezogen. Das Dorf Luckenberg kam an die Altstadt. Beide Teile behielten ihre Kirchen; Parduin (Altstadt) die St. Gotthardtkirche und Luckenberg die Nikolaikirche. Im hohen Mittelalter siedelten sich die Dominikaner und die Franziskaner in Brandenburg an, die einen am Rande der Neustadt, auf dem Gelände der markgräflichen Burg, die anderen am Rande der Altstadt. Die aus Ziesar übersiedelten Franziskaner ließen sich nahe der Havel, unweit der Langen Brücke (Jahrtausendbrücke), nieder, die die damals selbständigen Städte über den Fluss hin-

weg verband. Auf neutralem Gelände, an der Brücke, stand im Fluss der Schöppenstuhl. Auf dem Harlunger Berg erhob sich die Marienkirche, eine Stifts- und Wallfahrtskirche, die 1443 um die St. Leonhardtskapelle, die Kapelle des Schwanenordens, erweitert worden war. 1435 waren Prämonstratenser an der Marienkirche installiert worden. Seit 1516 stand vermutlich in der Kapellenstraße in der Altstadt eine Fronleichnamskapelle. Zur Brandenburger Kirchenlandschaft gehören neben der bereits erwähnten Petrikapelle unweit des Domes noch weitere Kapellen; die Jakobskapelle vor dem Steintor, zu einem 1349 erstmals erwähnten Hospital gehörend, die 1496 gegründete St. Annenkapelle vor dem Annentor, die Elisabethkapelle an der Hauptstraße und zwei Heiliggeistkapellen, die eine zum 1204 Heiliggeisthospital nahe der Kraukauer Brücke zur Altstadt gehörend, die andere, jüngere und 1303 erstmals erwähnte Einrichtung zur Neustadt. Da die Kapellen zu Hospitälern gehörten, lagen sie gemäß der mittelalterlichen Gepflogenheit, wenn sie Personen mit gefährlichen Krankheiten aufnahmen, außerhalb, also vor der Stadt. War die Fläche nicht vollständig besiedelt, konnten die Hospitäler für Kranke an der Mauer, innerhalb des Ringes, auf der Reservefläche angelegt sein. Dienten sie nicht als Spitäler, nicht zur Aufnahme von Kranken mit ansteckenden Krankheiten, war eine Absonderung nicht erforderlich. Auf die Anfänge des Heiliggeistspitals der Neustadt ist man in jüngster Vergangenheit bei Grabungen gestoßen. Es lag innerhalb des Mauerringes in der Nähe des Steintores. Später, im Jahre 1444 wurde eine Heiliggeistkapelle als zwischen der Alt- und der Neustadt liegend erwähnt. Ein Plan aus dem Jahre 1730 zeigt die städtische Situation mit ihren Kirchen und Hospitälern, wie sie zu dieser Zeit noch bestand. Die Vorgängerbauten der Pfarrkirchen in der Alt- und in der Neustadt sieht man als Feldsteinbauten, im gleichen Material wie ihre Westbauten, wohingegen die Kirche in Luckenberg gleich aus Backstein ausgeführt worden ist.

Nach der Reformation wurden die beiden Klosterkirchen der Bettelorden zu Pfarrkirchen umfunktioniert und in den Klosterbauten wurden Hospitäler mit Kapellen eingerichtet. Ins ehemalige Dominikanerkloster zog 1565 ein Pfründenhaus ein und 1575 das Spiritushospital. Das Franziskanerkloster erhielt 1544 eine neue Bestimmung als Hospital. Das bei St. Nikolaus angelegte, 1431 urkundlich genannte Gertraudenhospital wurde 1638 in das Franziskanerkloster umgesiedelt und mit dem Johannisspital vereinigt. Die Nikolaikirche wurde nach der Reformation als Friedhofskapelle genutzt.

Vergleichen wir die Kirchen- und Kapellenlandschaft der Schwesterstädte Brandenburg mit einer anderen wichtigen brandenburgischen Metropole: Greifen wir die Stadt Stendal, die alte Hauptstadt der Altmark, heraus und setzen ihre kirchlichen Bauwerke denen der Brandenburger einfach gegenüber. Schon während des hohen Mittelalters gab es in der Stadt Stendal – bei dem alten Dorf Stendal hatte Markgraf Albrecht der Bär einen Markt gegründet – mehrere Kirchen. Bis 1518 war Stendal Mitglied der Hanse. Die Stadt lag günstig am Kreuzungspunkt zweier Straßen, die eine von West nach Ost führend, die andere von Süd nach Nord, während die Schwesterstädte Brandenburg, an einem Havelübergang liegend, an einer wichtigen Handelsstraße nach Spandau und weiter in Richtung Osten nach Posen und Gnesen lag. Bis ins späte Mittelalter florierte die städtische Wirtschaft, so dass man Kirchen erneuern bzw. erweitern und zeitgemäß aus-

statten konnte. Hospitäler, denen Kapellen angeschlossen waren, gab es am Ende des Mittelalters auch in Stendal in größerer Anzahl. Minderbrüder siedelten sich in Stendal an. Es waren jedoch nur die Franziskanermönche und später noch -nonnen, die sich hier niedergelassen hatten. Bedeutung gewannen sie nicht. Die Dominikaner blieben der Stadt fern.

Trotz der Kirchenvielfalt in der Stadt, erfahren wir erst ziemlich spät von den Pfarrkirchen, während von dem von Tangermünde nach Stendal verlegten exemten Augustinerchorherrenstift, das auf markgräflichem Besitz angesiedelt wurde, wesentlich früher zu hören war. Dies geschah im Jahre 1188. Die Marienkirche wurde 1283 erstmals erwähnt, die Petrikirche 1287. Die Jakobikirche, 1285 genannt, gehört zu der ursprünglichen Ansiedlung, dem ehemaligen Dorf Stendal. Die Petrikirche lag 1288 noch vor der Stadtmauer. Die großen Kirchen wurden im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts erweitert, erneuert und vergrößert.

Die Franziskaner kamen um 1240 nach Stendal. Den von ihnen gewählten Schutzheiligen kennen wir nicht. Die Franziskanerinnen folgten wesentlich später. Das Franziskanerkloster wurde bis auf einige Reste schon 1784 abgetragen. Zu dem Franziskanerinnenkonvent, der sich im 15. Jahrhundert in Stendal etabliert hatte, gehörte die St. Annenkapelle. Auch Benediktinerinnen versuchte man in Stendal anzusiedeln. Das Katharinenkloster hatte Kurfürst Friedrich II. im Jahre 1456 gestiftet. Die Gründung stand unter keinem guten Stern. Mangels Nonnen wurde sie 1469 mit Augustinerchorfrauen besetzt. Die Gemeinschaft übernahm die Kapelle vom großen Heiliggeisthospital. Die ehemalige Heiliggeistkirche, nun St. Katharinen, benutzten beide Einrichtungen gemeinsam.

Neben den großen Kirchen gab es in Stendal sieben mit Kapellen ausgestattete Hospitäler. Sie waren innerhalb wie auch außerhalb des Mauerringes angelegt. In der Stadt waren angesiedelt: Das 1208 und 1255 erwähnte große Heiliggeisthospital, für arme Leute bestimmt, befand sich in der Nähe des Tangermünder Tores. Das 1365 gestiftete kleine Heiliggeisthospital lag wie das große Heiliggeisthospital für arme Leute in der großen Judenstraße. Es hatte nur ein Oratorium. Das 1427 in der Rohrstraße angelegte Elisabethhospital, später nach Schadewachten verlegt, mit einer Kapelle aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, war ein Siechenhaus. Das 1476 genannte Marienhospital, ein Armenhaus, befand sich in der Brüderstraße, das Hospital der bereits 1390 vorhandenen Marienbrüderschaft in der Weberstraße. Vor der Stadt befanden sich das im Jahre 1370 für arme Pilger und Reisende gegründete Gertraudenhospital und das 1290 erstmals erwähnte Georgenhospital. Letzteres war einst ein Leprosenspital. Seine Kapelle stammt ebenfalls aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Beide Einrichtungen, sich gegenüberliegend, befanden sich vor dem Uenglinger Tor und besaßen Kapellen.

Es kommen noch weitere Kapellen hinzu. Die Johanniskapelle, ein kleiner, Mitte des 18. Jahrhunderts abgebrochener Zentralbau, lag an der Uchte. 1673 begann seine Demontage, bis dass der Abbruch den Rest besorgte. Eine Heiligkreuzkapelle aus der Zeit

um 1500 stand nahe der Stadtmauer vor dem Uenglinger Tor, aber außerhalb des Mauerringes.

Noch heute fallen die hohen Zweiturmfronten von der Pfarrkirche St. Marien und von der Augustinerstiftskirche St. Nikolaus auf. Sechs Kirchtürme beherrschen die Stendaler Stadtsilhouette, die Lübecks weist im Vergleich »nur« sieben große Kirchtürme auf. Der Umgangschor von St. Marien stand zu seiner Zeit schon im Begriff Standard einer repräsentativen und übergeordneten Pfarrkirche zu werden. Die beiden anderen Pfarrkirchen hielten am System der querschifflosen Halle mit einschiffigem Chor fest, während die Kollegiatskirche ein dreischiffiges Hallenlanghaus, ein Querschiff und einen Langchor aufweist.

### 1.3. Rechtsverhältnisse

Die Altstadt Brandenburg war Reichslehen, die Neustadt Lehen des Erzstiftes von Magdeburg (1196). Aus diesen Rechtsverhältnissen konnten sich unterschiedliche Interessenskonstellationen ergeben.

Bis 1305 unterstand die Katharinenkirche dem Patronat der Markgrafen.<sup>23</sup> In jenem Jahr hatte Markgraf Herrmann dem Brandenburger Domkapitel das Patronatsrecht übertragen. 1541 erhielt, nach Einführung der Reformation, der Neustädter Rat dieses Recht.<sup>24</sup> Die Abgabe des Patronatsrechts an einen Nächsten beinhaltete die Übernahme der Unterhaltungspflicht, darin inbegriffen der Bauunterhalt.

Der Patronatsherr hatte das Recht, einem Bischof den neuen Priester zur Bestätigung vorzuschlagen. Im Falle von St. Katharinen war es das Brandenburger Domkapitel. Bis 1305 war Patronatsinhaber der Landesherr. Der Rat besaß dieses Recht vor 1541 nicht. Er konnte seinerseits dem Domkapitel nur Vorschläge machen. Auch Kapläne und Altaristen konnten von ihm nicht benannt werden. Der Rat wird sich um das Recht der Pfarrewahl bemüht haben. Im Falle von St. Katharinen in der Neustadt waren die Pfarrer seit 1307 Domherren. Der beim Übergang des Patronats auf das Domstift im Jahre 1305 amtierende Pfarrer konnte bleiben. Auch an St. Gotthardt in der Altstadt sind es Domherren gewesen, die als Pfarrer tätig waren.

1539 hatte unter Kurfürst Johann II. die Reformation in der Mark Brandenburg Eingang gefunden. Der erste offizielle, nach evangelischem Ritus abgehaltene Gottesdienst fand nach den widersprüchlichen Überlieferungen in der Spandauer oder in der Berliner Nikolaikirche statt. Am 1. November 1539 reichte Bischof Matthias von Jagow dem Kurfürsten und dessen Räten sowie seinen Hofbediensteten das Abendmahl unter beiderlei Gestalt.<sup>25</sup> Schon vor 1539 gab es an verschiedenen Orten der Mark Brandenburg evangelische Prediger. In Brandenburg/Havel ließ die verfallene Kirchenzucht bei den Bürgern den Wunsch aufkommen, die Reformation einzuführen, dem sich Kurfürst Johann II. wohl nicht widersetzte. 1536 sandte der Neustädter Rat Johann Steinhausen und den Pfarrer Thomas Baitz zur Einholung der Genehmigung für die Änderung des Got-

tesdienstes und des Abendmahles nach Berlin.<sup>26</sup> Das erste evangelische Pfarramt an St. Gotthardt in der Altstadt zu Brandenburg wurde 1541 eingerichtet. Dieses Amt übte Johann Seyfried aus Wittenberg aus.<sup>27</sup>

Luthers Lehre hatte sich relativ schnell verbreitet. Studenten aus Wittenberg hatten sie aufgenommen und in die Städte getragen und der Bevölkerung vermittelt. Das reformatorische Gedankengut fand bei den unteren Schichten der Stadtbevölkerung schnell Aufnahme. Nur die führende Schicht in den Städten wehrte sich anfangs gegen Luthers Lehre, die jedoch unaufhaltsam in das Leben der Stadt eindrang. Luthers Lehre wertete das weltliche Leben auf und gab dem Beruf einen neuen Stellenwert. Die Entwicklung entsprach den Zielsetzungen des Bürgertums, welches in Zünften und Gilden organisiert war. Es fand in der neuen Kirche die Strukturen einer Gemeindekirche wieder, die ihren auf Gemeinsamkeit basierenden Organisationen entsprach. Während das Luthertum sich fest in der Tradition verankerte, förderte der Calvinismus kapitalistische Wirtschaftsgebaren. Dies führte zur Vorrangstellung der Arbeit und zur Versachlichung der Welt.<sup>28</sup>

## **I.4. Kirchenleben**

### **I.4.1. Von der Tätigkeit des Geistlichen**

Die Kirchengemeinde war stets ins Kirchenjahr, welches in der Regel am 1. Adventssonntag beginnt, eingebunden. Das Kirchenjahr kann auch Ostern oder zu Mariä Verkündigung oder zu Weihnachten einsetzen. Der Einzelne, wie auch die Gesamtheit, richtete sich nach diesem Zyklus. Im Verlauf des Kirchenjahres gab es eine Abfolge von Festen. So wurde die Geburt des Herrn gefeiert; seiner Leiden und seines Todes wurde gedacht und seine Auferstehung bejubelt. Der Festkreis der Mutter Gottes und jener der Heiligen war darin eingebunden. Die Feiertage fügten sich in den Alltag der zumeist noch ländlichen Bevölkerung ein. Die meisten Feiertage sind in den Wintermonaten angesiedelt, in denen die Landarbeit ohnehin geringer war. Neben den Festtagen, die auf Christus bezogen sind, gibt es im kirchlichen Jahreszyklus die Fastenzeiten, die ebenso wichtig waren und die es einzuhalten galt.

Der Gläubige erwartete das Ende der Welt mit dem Jüngsten Gericht. Er war eingebunden in den Ablauf der Schöpfung und der Heilsgeschichte. Der im Mittelalter lebende Mensch glaubte sich in einem universellen Zeitalter und zwar in der Phase, welche noch zur Ära des Römischen Reiches zählte und der die babylonischen, persischen und griechischen Weltreiche vorangegangen waren. Gemäß dem Schöpfungsbericht sah er sich im sechsten und letzten Zeitalter, das mit der Geburt Christi begonnen hatte. Am Ende dieses apokalyptischen Zeitalters stand das Jüngste Gericht.

Die Kirche bestimmte also den Ablauf der kleinen Welt des Einzelnen. Den Wochenrhythmus war von den Arbeitstagen und einem Ruhetag vorgegeben. Das Glockengeläut, welches wochentags und sonntags zu hören war, markierte die einzelnen Tagesab-

schnitte, forderte sonntags zum Gebet auf und teilte wochentags den Arbeitsbeginn sowie sein Ende mit. Da der Herr an sechs Tagen Himmel und Erde geschaffen hatte und am siebten Tag ruhte, war der siebte Tag ein Ruhetag. Der Sonntag, der Ruhetag, wurde als Wochenbeginn gezählt. Der Gläubige mit seiner von Gott erhaltenen Lebenszeit war eingebettet in die christliche Heilszeit. Arbeiten und religiös geprägtes Feiern und Fasten wechselten einander ab. Als Vorgänge wiederholten sie sich in regelmäßiger Folge im Rahmen des vorgegebenen kirchlichen Kalenders. Das Vergangene und das Zukünftige wurden gegenwärtig gemacht. Die Gegenwart Christi, die Allmacht Gottes und der Aufbruch des Heiligen Geistes bedeuteten die Zukunft, welche bereits in der Gegenwart erfahrbar gemacht wurden. Das Bindeglied war der Geistliche.

Der Pfarrer hatte die Aufgabe, (mindestens) an Sonn- und Feiertagen die (Haupt-) Messe zu zelebrieren. Die Messe, in lateinischer Sprache mit deutschsprachigen Einlagen gehalten, setzte sich aus mehreren Teilen zusammen. Man erwartete nicht, dass der die Messe besuchende einfache Gläubige die Worte verstand, wesentlicher war, dass er an ihr teilnahm. Den Höhepunkt der Messe bildete die Elevation der Hostie vor dem Hochaltar. Der die Messe feiernde Geistliche hob die Hostie in die Höhe, so dass die Laien sie sehen konnten. Der Priester sprach bei der Hochhebung der auf einer Patene liegenden Hostie die Worte: »Hoc est (enim) corpus meum« (1. Korinther 11,24); bei der Erhebung des Kelches, den er mit Wein gefüllt hatte, sagte er: »Hic est (enim) calix sanguinis mei« (1. Kor. 11,25).<sup>29</sup> Die Laien sanken dabei in die Knie und beteten den leibhaftig erschienenen Christus an. Von der Hostie glaubte man, sie besäße Wunderkraft. Viele kamen nur zur Elevation und gingen dann wieder. Während der Elevation wurden die Glocken geläutet. Gab es keine Sichtverbindung vom Laienteil der Kirche aus zum Hochaltar, brachte der Geistliche die Hostie zum Kreuzaltar, wo sie den Laien gezeigt wurde. Eine Scheibe im Scheitelfenster, in der Zeile 11 der linken Bahn des Meißner Domes zeigt anschaulich die Elevation der Hostie durch den den Altardienst verrichtenden Priester. Das Ostfenster des südlichen Nebenchores von St. Johannis in Werben/Altmark enthält eine in der Höhe die Zeilen 3 bis 5 und in der Breite die drei Fensterbahnen einnehmende Darstellung.

In die Predigt, die nicht ortsgebunden und nicht unbedingt Bestandteil der Messe war, wurden Exempel eingebaut, Beispiele aus dem Leben packend dargestellt, welche die Zuhörer ergreifen sollten. Eine Predigt konnte in der Kirche, auf dem Kirchhof oder auf einem Platz gehalten werden.

Verunreinigte Gemeindemitglieder durften den heiligen Handlungen in der Kirche nicht beiwohnen. Sie mussten draußen vor der Kirche bleiben, allenfalls bis in die Westseite ließ man sie gelangen, je nach Schwere ihres Falles.

Keiner durfte an der Kommunion teilnehmen, der nicht vorher gebeichtet hatte. Das 4. Laterankonzil von 1215 hatte die individuelle Ohrenbeichte eingeführt und zur Pflicht gemacht. Die Beichte durfte nicht von jedem beliebigen Geistlichen abgenommen werden. Mindestens einmal im Jahr musste man zur Beichte gehen. Zu Ostern war die Kommunion vorgeschrieben, der eine Beichte vorausging. Diese wurde im Allge-

meinen in einem offenen Raum vom Priester abgenommen, nicht im Beichtstuhl. Dabei kniete der Beichtende vor dem Priester. Die Beichte fand mit der Handauflegung des Priesters ihren Abschluss. Mit dem Aufkommen des Beichtstuhles im 16. Jahrhundert entfiel zwangsläufig die Handauflegung des Geistlichen am Ende des Beichtvorganges.

Der Pfarrer las einmal am Tag die (Haupt-)Messe, eine Frühmesse, wenn diese finanziell abgesichert war, das heißt, wenn sie mit einer Pfründe versehen war. Das galt auch für weitere Messen. So konnte es ebenfalls eine Spätmesse geben. Je mehr Pfründe die Geistlichen innehatten, desto besser ging es ihnen. Dann litt jedoch oft die Qualität unter der Quantität, den angenommenen Verpflichtungen konnte nicht mehr in genügendem Maße nachgekommen werden. Da ein allgemeiner Pfarrermangel zu verzeichnen war, war der angestellte Pfarrer oft überlastet. Kapläne, die einen eigenen Altar bedienten, konnten zum Dienst an den beiden Altären Hoch- und Kreuz- bzw. Leut- oder Hauptaltar verpflichtet werden. Sie mussten dann Messen lesen, die außerhalb der üblichen Zeiten lagen. Zum gemeinsamen Singen im Chor wurden auch Altaristen herangezogen.<sup>30</sup> Nach der Reformation wurde der Chorgesang in der Pfarrkirche beibehalten. Wenn es üblich gewesen war, sollte der Pfarrer mit seinen Vertretern und Gehilfen weiterhin im Chor die Matutin, die Prim, die Terz, die Sext, die Non, die Vesper und die Complet feiern. In Brandenburg/Havel wurde bis ins 19. Jahrhundert noch donnerstags eine Messe gefeiert. Georg Beumichen erwähnt die Donnerstagsmesse in seinem Bericht über den Einsturz des Turmes von St. Katharinen im Jahre 1582. Außerdem teilt er mit, dass Ober- und Unterküster täglich den Turm bestiegen, um zu den Metten und zu den Predigt- und Vesperzeiten die Glocken zu läuten.<sup>31</sup>

Da der Pfarrer nicht unbedingt seiner Residenzpflicht nachkam oder nachkommen konnte, hatte der Pfarrer Gehilfen eingestellt, die ihn vertraten und denen er Teile seiner umfangreichen Aufgaben übertrug. Für ihre Entlohnung musste der Pfarrer aufkommen. Ihr Gehalt ging von seinen Einnahmen ab. Neben der Seelsorge hatte der Pfarrer sich um die Kranken und Sterbenden zu kümmern. Ihnen musste er Trost zusprechen. Die Jungen und Mädchen hatte er religiös zu unterweisen. Meist besaßen die Pfarrer und ihre Gehilfen keine hohe Bildung. Oft sollen sie nur gerade das Notwendigste auswendig gekonnt haben. Ob sie es immer verstanden haben, muss dahingestellt bleiben, zumal vieles in einer Fremdsprache, in Latein, gesprochen werden musste.<sup>32</sup> Erst im Spätmittelalter sind studierte und promovierte Geistliche im Pfarrdienst anzutreffen,<sup>33</sup> die ihre Schäfchen von der Geburt bis zum Tode, von der Taufe bis zum Begräbnis begleiteten.

Der Pfarrer war normalerweise mit einer gewissen Anzahl von Hufen ausgestattet, die er landwirtschaftlich bebaute. Mit den Ernteergebnissen konnte er seinen Lebensunterhalt absichern bzw. verbessern. Von dem Zehnten erhielt er nur einen Teil, wenn er nicht zugleich Domherr war. Von diesem Teil musste er noch seine Gehilfen bezahlen. Als Gehilfen hatte ein Pfarrer Vikare und Altaristen und Prediger. Die Altaristen lasen an den Altären Privatmessen, die mit Pfründen versehen waren. Von den Pfründen konnte der Altarist mehr schlecht als recht leben. Die Reformation schaffte das Pfründenwe-

sen ab. Fortan erhielt der Pfarrer ein Gehalt, das aus dem gemeinen Kasten genommen wurde.

Im Mittelalter gaben brandenburgische Bischöfe Kirchenordnungen heraus, mit der Absicht, die Geistlichen an den Pfarrkirchen zu ermahnen, ein gesittetes und amtsbewusstes Leben zu führen, um somit den von ihnen zu betreuenden Gemeinden ein Vorbild zu sein. Missstände hatten dazu geführt, dass man die Geistlichen nicht mehr ernst nahm. Etliche waren eitel oder aßen und tranken unangemessen. Aus dem Jahre 1380 datiert eine Kirchenordnung des Brandenburger Bischofs Dietrich von der Schulenburg.<sup>34</sup> Weitere Anweisungen folgten 1406, 1410 (?) und 1475,<sup>35</sup> andere werden vorausgegangen sein.

Hatte ein Gemeindeglied eine schwere Verfehlung begangen und zeigte es sich nicht einsichtig und bußwillig, konnte es aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Während dieser Zeit war der- oder diejenige zu den religiösen Handlungen nicht zugelassen. War ein Mitglied gar exkommuniziert, war es ganz aus der Gemeinschaft ausgestoßen. Wurden die Ausschlüsse wieder aufgehoben, konnte der Ausgestoßene nach einem einzuhaltenden Bußritus wieder in die Gemeinschaft aufgenommen werden. Verstarb der Sünder während der Exkommunikation, war er verloren. Eine Bestattung in geweihter Erde, auf dem Kirchhof, war ausgeschlossen. Nur äußerst Hartgesottene werden da stur geblieben sein. Den Ausschluss aus der Gemeinschaft der Kirche konnte auch eine ganze Gemeinde treffen. Die Gründe mussten nicht unbedingt in der Religionsausübung liegen. Es reichte aus, wenn man mit dem Zehnten säumig war. Noch andere weltliche Motive konnten Auslöser sein. War der Bann ausgesprochen, lag das kirchliche Leben still, Messen durften nicht gefeiert, die Kommunion nicht durchgeführt, keine Glocken geläutet und keine Bestattung in geweihter Erde vorgenommen werden. Nur die Sterbesakramente und die Taufe sowie die Beichte waren zugelassen. Die Eheschließung war davon ebenfalls betroffen, wenn sie vor dem Altar in der Kirche vollzogen werden sollte<sup>36</sup>. Sie konnte dann nur auf dem Kirchhof vollzogen werden.

#### **1.4.2. Das Gemeindeglied von der Taufe bis zum Grab**

Das Kleinkind galt als noch unschuldiges Wesen, trotzdem sah man es aufgrund der hohen Kindersterblichkeit als dringlich an, die Kinder nicht ohne Taufe sterben zu lassen, um sie somit nicht außerhalb der Gemeinschaft stehend, dem Grabe übergeben zu müssen. Da der Sache nach keine Erwachsenentaufe mehr stattfand, erübrigte sich ein separates Baptisterium mit in den Boden eingelassenem Taufbecken. Die Kindertaufe fand in der Pfarrkirche statt. An ihrem Westende war die Taufe aufgestellt, nahe einem Zugang. Standorte von Taufbecken bei den Eingängen an der Süd- und Nordseite waren ebenso möglich. Auf jeden Fall musste das Becken nahe einem Eingang stehen. So konnte das Böse nicht weit in die Kirche gelangen. Die Taufe war einerseits ein Reinigungsritus, andererseits ein Aufnahme ritus in die christliche Gemeinschaft. In früh-

christlicher Zeit stand ein Anwärter außerhalb der Gemeinschaft, auch wenn er sich zum christlichen Glauben bekannte und sich während der Probezeit bewährt hatte. Erst mit der Taufe wurde er in die Gemeinschaft aufgenommen. Daher fand die Taufe möglichst nahe bei einem Eingang statt bzw. in einem Baptisterium, welches nahe bei der Kirche stand. Die Taufe symbolisiert das Ablegen des alten Adam und das Anziehen des Christus.

Die Hauptpersonen bei der Taufe waren neben dem Täufling und dem Priester, der das Sakrament der Taufe vollzog, die Taufpaten, die geistigen Eltern des Kindes, nicht die leiblichen Eltern. Die Paten standen nach der Taufe zu dem Täufling und seiner Familie in einem verwandtschaftlichen Verhältnis. Die Paten hatten für die Erziehung und die religiöse Unterweisung der ihnen anvertrauten Kinder Sorge zu tragen. Verstarben die leiblichen Eltern vorzeitig, so hatten die Paten auch die materielle Sorge für die Kinder zu übernehmen.

Die heranwachsenden Kinder nahmen an einer kirchlichen Unterweisung teil, welche die Geistlichen vornahmen. Entsprechend dem Bildungsstand des Pfarrers und seiner Vikare fiel der religiöse Unterricht mehr oder weniger gründlich aus. Das, was im frühen Christentum und zur Zeit der mittelalterlichen Missionierung den der Kirche beitretenden bekehrten Erwachsenen vor der Taufe an Unterweisung zuteil geworden war, musste nun, nachdem die Taufe an einem Kleinkind vollzogen wurde, im späteren Alter nachgeholt werden. Die religiöse Unterweisung endete mit einer Prüfung und einer Bestätigung.

Das Sakrament der Trauung nahm der Pfarrer nach eingehender Prüfung der Zulassung vor. Erst das 4. Laterankonzil hat die Eheschließung zum Sakrament erhoben. Sie war zuvor nur ein Privatvertrag. Die bevorstehende Trauung wurde öffentlich gemacht, so dass Einwände vorgetragen werden konnten. Wirtschaftlich gesehen war es ein Handel, der der Zeugenschaft, der Öffentlichkeit, bedurfte; sie zumindest angeraten erscheinen ließ. Heirateten zwei einander nicht fremde Brautleute, war darauf zu achten, dass das verwandtschaftliche Verhältnis weit genug auseinander lag. Bei Fremden holte man Auskünfte ein. Hatten Braut und Bräutigam sich die Ehe versprochen und war sie vor dem Pfarrer vollzogen worden, konnte sie nicht mehr gelöst werden. Der Bund der Ehe wurde für ein Leben geschlossen. Eine Scheidung konnte nur in wenigen Ausnahmefällen vorgenommen werden. Sie bedurfte der Genehmigung höherer Instanzen. Die Trauung fand ursprünglich nicht vor dem Altar statt, sondern vor der Kirche, im Angesicht der Kirche, am Portal. Somit war auch die Trauung öffentlich und jeder konnte noch Einwände vorbringen. Erst nach der Trauung begaben sich die Vermählten in die Kirche, um am Gottesdienst teilzunehmen. Vor der Kirche fand die Konsenserklärung, der Ringwechsel, die Handreichung und das Zusammensprechen statt, in der Kirche erfolgten dann der Brautsegen und die Schrifflerung sowie die apostolischen Ermahnungen. Hinsichtlich der Ehe hatte die Kirche ein Reglement aufgestellt, das es zu beachten galt. Auch in der von der Brandenburger Synode von 1380 verfassten Kirchenordnung ist ein die Ehe betreffender Punkt aufgenommen.<sup>37</sup> Danach war die Ehe in der Kirche zu schlie-

ßen. Eine allgemeine Registrierung der Eheschließungen in einem eigens dazu angelegtem Kirchenbuch erfolgte erst nach der Reformation. Das Gleiche galt für die Taufen und Beerdigungen.

Erwachsene sorgten sich um ihr künftiges Seelenheil, und noch mehr, wenn sie ins Alter gekommen waren und ihr sein Ende nahen glaubten. War ein Gläubiger sich seiner Unzulänglichkeiten bewusst, war er besorgt. Da das mittelalterliche Nebeneinander auf Geben und Nehmen bzw. auf Gabe und Gegengabe basierte – wenn man etwas gab, durfte man etwas erwarten, eine Gabe verlangte eine Gegengabe –, konnte man auch auf religiöser Ebene geben und erwarten. Somit war der Gläubige in der Lage vorzusorgen, ohne sich wegen eines solchen Handels Gewissensbisse zu machen.

Eine Sündenlast konnte von anderen übernommen werden, die dann dafür Sorge zu tragen hatten, dass diese auch abgetragen wird. Schied ein Mensch unerwartet aus dem Leben, ohne dass er noch Gelegenheit hatte, eine Beichte abzulegen oder ein gutes Werk zu tun, konnte ein anderer die Last übernehmen, die erforderliche Buße, die Bittgebete oder die guten Werke im Namen des Verstorbenen ausüben. Im Mittelalter war der Dahingeschiedene noch mit den Lebenden verbunden. Es gab Wechselbeziehungen. Der Tote war Subjekt und Rechtsperson. Er hatte Ansprüche. Die Hinterbliebenen hatten sich um das Seelenheil des verstorbenen Familienmitgliedes zu kümmern. Man beauftragte andere, Professionelle, mit den erforderlichen Maßnahmen, wenn diese aufgrund der eigenen Unzulänglichkeit nicht erfüllt werden konnten. Doch noch zu Lebzeiten konnte man für sein künftiges Seelenheil selbst Sorge tragen lassen, durch eifriges und inniges Beten und Beten lassen, durch Almosen geben und durch andere gute Werke, die sich dann nach dem Tode vorteilhaft auswirken sollten. Die guten Werke bildeten ein Gegengewicht zum Sündenmaß. Das Sündengewicht konnte durch gute Werke reduziert werden.

Die Privatmessen wurden von Familien und Einzelpersonen gestiftet. Sie dienten dem persönlichen Seelenheil, dem der Familienmitglieder und der Vorfahren. Diese Messen konnten der Pfarrer oder seine Nachgeordneten zelebrieren. Dazu wurden Verträge abgeschlossen. Es gab Kontrollen, ob die Geistlichen die Verträge genau einhielten. Taten sie es nicht, ging man dagegen vor.

Zwischen dem ewigen und dem irdischen Leben war das Jüngste Gericht geschaltet, das vor Eintritt in die endgültige Seligkeit oder in die Verdammnis das Urteil sprach. Vor dem Jüngsten Gericht stellte der Satan mit seinen Helfern, den Dämonen, seine Forderungen an die Seele des Dahingeschiedenen, die er bereits beim Austreten aus dem irdischen Leib zu ergreifen versuchte. Das Jüngste Gericht legte endgültig fest, wer aufgrund seines Lebenswandels, seiner guten Taten und wegen seiner Barmherzigkeit und Mildtätigkeit in die Ewigkeit geführt oder wegen seiner schlechten Taten, seiner unkeuschen Lebensweise, seiner Laster und seines Geizes in die Verdammnis eingehen sollte. Durch Fürbitten konnte geholfen werden. Den Lebenden war daran gelegen, dass die Seele ihrer Angehörigen nach dem Tode nicht zu leiden hätten. Wogen die guten Taten und die Fürbitten die schlechten auf, so hatte die Seele Glück und der Teufel ging leer

aus. Nach dem Urteil des Jüngsten Gerichts hatte er dann keinen Anspruch mehr auf die Seelen. Bis zum Jüngsten Gericht verweilten die Seelen in einem vorparadiesischen Gefilde, in Abrahams Schoß oder im Fegefeuer, an einem Ort der Qualen. Die im Fegefeuer sich Wiederfindenden mussten je nach Schwere und Art ihrer Vergehen eine bestimmte Zeit dort aushalten. Familienangehörige, aber auch Fremde, konnten durch Fürbitten die Seelen vorzeitig erlösen, so dass sie überwechseln konnten in einen vorparadiesischen Bereich. Märtyrer und Heilige gelangten nach damaligem Verständnis direkt ins Paradies. Dies war wichtig für die Lebenden, die die Heiligen verehrten und daher ihre Fürbitten beanspruchten, welche sie vor Gott einlegen sollten.

Die Verehrung von Heiligen konnte man zu Hause und in der Kirche an den zu Ehren von Heiligen gewidmeten Altären praktizieren. Als Gegenleistung für die Stiftung eines Altares und des Unterhaltes desselben erwartete man den Zuspruch des Heiligen in schwerer Zeit und nach dem Ableben. Welchem Heiligen man sich als Fürsprecher zuwandte, war einer freien Entscheidung vorbehalten. Viele Heilige galten als Patrone und Schutzheilige von Berufsgruppen. Sie galten als Bindeglied zwischen dem Diesseits und dem Jenseits.

Nahte das Ende eines Kranken, begann man mit den geistlichen Handlungen, ließ den Kranken beichten und gab ihm die letzte Ölung. Zog sich der Sterbevorgang hin, musste der Pfarrer ihn bis zum Aushauchen seiner Seele betreuen. Im Normalfall suchte der Priester den Kranken auf. Im monastischen Bereich konnte es vorkommen, dass man den Sterbenden in die Kirche brachte und ihn auf Stroh legte. Solche Handlungen werden in der Pfarrkirche nicht praktiziert worden sein.

War ein Gemeindemitglied gestorben, wurde der Leichnam in die Kirche getragen, dort aufgebahrt und die geistlichen Handlungen vollzogen. Anfangs wurde noch am gleichen Tag die Bestattung vorgenommen. Später verlängerte man die Aufbahrzeit auf drei Tage. Geschlechter ließen sich in der Kirche oder vor ihr, auf dem Kirchhof an der Kirchenmauer, bestatten. Die Bürger taten es den Adeligen nach, obwohl rechtlich nicht zulässig. Die Bestattung war mit Kosten verbunden, wie auch die anderen kirchlichen Amtshandlungen. Je nach Stand und Vermögen war der Tarif geregelt. Arme erhielten in der Regel ihre letzte Ruhestätte in einem anonymen Massengrab.

Nach dem Tode wurden am dritten, siebten und dreißigsten Tag Totenmessen gehalten und dann jeweils am Jahrestag. Zur späteren Totenfeier stellte man eine Tumba auf und überdeckte den leeren Katafalk mit einem Bahrtuch. Ein Totenmahl wurde gehalten. Dazu wurden je nach Vermögenslage Arme gespeist. Almosen und Geldgeschenke konnten die Speisung ersetzen. Es ging um den möglichen Beistand für den Verstorbenen im Jenseits, um seine Lage zu begünstigen. Ausgelassenheit, nicht genügender Ernst bei den Memorialfeiern wurde kritisiert und möglichst unterbunden. Mess- und Mahlgedächtnis mussten angemessen durchgeführt werden.

Das Kirchengebäude diente als bevorzugte Begräbnisstätte. Je näher sie dem Hauptaltar lag, desto bedeutender war sie und desto kostspieliger. Obwohl von mehreren Synoden untersagt, konnte sich diese Sitte halten. Dabei konnte Grab an Grab angelegt sein.

Oft finden wir heute noch Grabplatten vor, die meist aufgerichtet, an Wänden stehend oder in sie eingelassen, als Gedächtnisstein dienen, da sie einen historischen und künstlerischen Wert darstellen. Besonders begüterte Bürger bestellten sich Grabdenkmäler. Verschieden aufwendig können die Epitaphien sein.

### **1.4.3. Das sakral und profan genutzte Kirchengebäude**

Chorherren, Kleriker überhaupt, die in der Kirche ihren eigenen Dienst, ihr gemeinsames Gebet, verrichteten, nahmen den Chor, den Altarraum ein. Gegenüber den Laien schirmten sie sich durch Schranken oder Lettner vom Langhaus ab, allerdings nur visuell nicht akustisch. In ihrer Zone steht der Hochaltar, vor dem Chor normalerweise der Laienaltar. Dass in der Katharinenkirche vor dem Chor ein Laienaltar gestanden hat, darf angenommen werden. Es gab viele Kirchen, die keinen Laienaltar (Kreuzaltar) besaßen. Heute ist es zumeist nur noch der Hochaltar am Chorende, der übrig geblieben ist. Nebenaltäre finden sich noch in Kapellen oder an Außenwänden von einfachen Chorumgängen oder in Seitenschiffen.

Das Mittelschiff der Kirche diente der Gemeinde als Versammlungsraum. In ihm standen keine Altäre, nur vor dem Ostende der Kreuzaltar. Die Kirche war weltlicher und religiöser Versammlungsraum schlechthin. Hier tagte der Rat, das Gericht trat hier zusammen, Verkäufe wurden hier bekannt gegeben und Erbschaften publik gemacht. Hier wurden der Bürgermeister gewählt, Urkunden ausgestellt und Geschäfte abgewickelt. Auch Waren wurden im Kirchengebäude gelagert. Das Kirchengebäude bot also ein vielfältiges Treiben. Dass sakrale und profane Handlungen im Gotteshaus abliefen, störte allenfalls nur wenige. Vonseiten der Kirche versuchte man dies zwar zu unterbinden, doch blieben die ausgesprochenen Verbote unbeachtet, wie das des 2. Lyoner Konzils von 1274. Sakrales und Profanes lagen also sehr nahe beieinander wie die uns überlieferten profanen Handlungen im Kirchengebäude verdeutlichen.

Nicht nur Sitzgelegenheiten brachte man mit in die Kirche, sondern auch seine Haustiere. Hunde in der Kirche waren nichts Ungewöhnliches. Gelegentlich fand man auch Schweine vor. Darüber beschwerten sich die Geistlichen eher, als über Hunde. Doch war man bemüht, Haustiere grundsätzlich aus der Kirche fernzuhalten. Viele kürzten ihren Weg ab, indem sie durch die Kirche gingen, auf der einen Seite betraten sie das Gebäude, auf der anderen verließen sie es wieder. Dies kommt auch heute noch vor.

In der Kirche, im Versammlungsraum, wurde für die Minderbemittelten, also für die Armen gesammelt. Ein Armenkasten, ein Opferkasten, in dem Geld für die Bedürftigen geworfen werden konnte, war in den Kirchen aufgestellt. In St. Katharinen ist keiner mehr vorhanden. In St. Marien in Stendal steht noch eine derartige verschließbare Truhe mit Geldeinwurftrichter im Deckel. Darauf ist ein Kruzifix und eine Schrifttafel trägt das Datum 1691. Auch in St. Gotthardt in der Altstadt Brandenburg steht noch ein gemeiner Kasten.

Die Kirche beherbergte eine Vielzahl von Altären. Deswegen die an Langhaus und Chor angegliederten Kapellenräume. Die zahlreichen für das Seelenheil Verstorbener gestifteten Messen und die um ihr künftiges Seelenheil besorgten Lebenden, die sich mit dem Kauf von Messen, die Gewissheit verschaffen wollten, am Leben nach dem Jüngsten Gericht teilhaben zu können, brachten es mit sich, dass der Bedarf an Altären so groß war. Die gestifteten Messen wurden von den Altaristen gelesen, von einem Berufsstand, der sich mit dem Gebot entwickelt hatte, da die Altardienstordnung vorschrieb, dass ein Priester an einem Tag an einem Altar nur eine bestimmte Anzahl von Messen lesen durfte. Um bei der Vielzahl der gestifteten Messen das Gebot einhalten zu können, ist das Amt des Altaristen eingeführt worden, der für geringes Entgelt diese Aufgabe übernahm. Ein Altarist begann seine Übung laut und fuhr dann mit gedämpfter Stimme fort, so dass am benachbarten Altar ein anderer Altarist seinen aufgetragenen Altardienst beginnen konnte. Diese Praxis fiel mit der Reformation fort.

Am Hauptaltar, an dem die eigentliche Messe zelebriert wurde, wurden die von Privatleuten beauftragten Seelenheilmissen nicht vollzogen. Erst recht nicht am Hochaltar. Zu besonderen Festtagen öffnete man die meist reich gestalteten Altaraufsätze. So konnte man ihre Pracht anschauen. Der Hochaltar, der immer mit der Erde verbunden sein musste, beherbergte die Reliquien von Heiligen, denen er gewidmet war. Es sind die Hauptheiligen, denen die Kirche geweiht ist. An Nebenaltären wurden Nebenheilige und andere Heilige privater Personen und geistlicher Vereinigungen verehrt. An besonderen Feiertagen fanden Prozessionen statt, die durch die Kirche führten, auch aus ihr hinaus, durch Straßen des Ortes und wieder zurück in die Kirche zum Ausgangspunkt.

In dem einem Heiligen gewidmeten Altar war zumindest eine Reliquienpartikel hinterlegt, die dem Heiligtum Kraft verlieh. Seit dem frühen Mittelalter war dies Vorschrift. Ohne Reliquiengrab im Altar wurde keine Konsekration vorgenommen. Die Offenbarung des Johannes (Offb 6,9) bildete die Grundlage: »Und da es das fünfte Siegel auftrat, sah ich unten am Altar die Seelen derer, die getötet waren um des Wortes Gottes und um ihres Zeugnisses willen.« Es wurde in Primär- oder Sekundärreliquien unterschieden. Die Reliquien konnten ebenso in einer Figur aus Holz, Stein oder Metall aufbewahrt werden. Da der Reliquienbedarf nicht gedeckt werden konnte, reichte es aus, Berührungsreliquien in den Altar zu legen. Diese Reliquien waren mit der Originalreliquie in Berührung gebracht worden. Mit der Berührung wurde die der Reliquie innewohnende Kraft, eine Segensmacht, übertragen.

Im 14. Jahrhundert ging man dazu über, die Reliquien sichtbar aufzubewahren. Durch eine mehr oder weniger große Öffnung im Reliquiar konnte die Reliquie betrachtet werden. Eine Glasscheibe schützte den nun einsehbaren Aufbewahrungsraum. Auch eine aufklappbare Vorrichtung war möglich, ein Türchen, welches beim Öffnen die Reliquie sichtbar werden ließ.

Mit der Steigerung des Reliquienkultes verlor das Fest im kirchlichen Jahresablauf an Bedeutung. Der Raum wurde durch die Reliquie heilig. Man betrat nun ein Heilig-

tum, keine Versammlungsstätte mehr. Mit der Reformation erlosch der Reliquienkult. Die Reliquien wurden beseitigt und vernichtet. Ohne das Vorhandensein einer Reliquie war ihre Verehrung nicht möglich. Wie die Reliquie, war die Hostie in den Bann einer übersteigerten Verehrung geraten.<sup>38</sup> Sie wurde auf dem Hochaltar in einer Monstranz ausgestellt. Ein anderer Trend verwahrte die Eucharistie in einem geschlossenen Tabernakel. Eine bindende Vorschrift steckte jedoch nicht dahinter.

Die Katharinenkirche besaß eine größere Anzahl von Altären, von denen wohl etliche an Langhauspfeilern des Seitenschiffs standen. Neben dem Hochaltar am Chorende war es der Bluts- und der Hedwigsaltar in der Fronleichnamskapelle, der späteren Schöpenkapelle und der Lukasaltar sowie der Altar zu Ehren Marias und des hl. Hieronymus in der Marienkapelle. Ein weiterer Altar war dem Konfessor Nikolaus zugeordnet. Mehrere Heilige und Bekenner hatten einen Altar gemeinsam zugewiesen bekommen, an dem sie in Gruppen auftraten. Einer war dem Apostel Andreas, ein anderer dem Konfessor Livinus gewidmet, weitere den Jungfrauen Barbara und Dorothea sowie den zehntausend Rittern; der Maria Magdalena und den Märtyrern Georg und Valentinus; den Aposteln Simon und Judas, allen Aposteln oder einem Teil von ihnen und den Jungfrauen Cäcilia und Angnetta; dem Apostel Bartholomäus, dem Märtyrer Antonius und Papst Benedikt; dem Evangelisten Johannes, der Jungfrau Agathe und den elftausend Jungfrauen; den drei Königen, der Witwe Elisabeth, der Jungfrau Apollonia und Papst Gregor I. Ferner war dem hl. Dionysius ein Altar geweiht, ein anderer den Märtyrern Laurentius, Stephanus und Vincentius.<sup>39</sup>

#### 1.4.4. Neuer Ansatz

Der erste evangelische Gottesdienst wurde wahrscheinlich schon im Jahre 1536 in der Katharinenkirche praktiziert. Dem ersten evangelischen Pfarrer Thomas Baitz folgten in ununterbrochener Folge weitere.<sup>40</sup> Die Einführung der Reformation wurde nicht mehr rückgängig gemacht. Sie zielte ursprünglich nicht auf eine Kirchenspaltung, eine Entwicklung, die mit dem Thesenanschlag Martin Luthers an die Tür der Wittenberger Schlosskirche im Jahre 1517 ihren Ausgang genommen hatte.

1577 forderte Kurfürst Johann Georg (1571–1598) von den Theologen sowie von den Kirchen- und Schuldienern mit Eid und Unterschrift die Konkordienformel anzuerkennen. Damit war die Richtung vorgegeben. Das lutherisch geprägte Bekenntnis dominierte über das reformierte. Die Reformierten (Calvinisten) sah man zu dieser Zeit als Sektierer an. Dem Druck von 1581 liegt die Namensliste bei, in der die Namen der damals in Brandenburg/Havel, in der Altstadt und in der Neustadt, Amtierenden aufgeführt sind. Zu St. Katharinen sind dies die Namen: Georg Beumichen (Oberpfarrer/Superintendent), Martin Bucholtz (Archidiakon) und Martin Montag (Diakon), zu St. Gotthardt: Christoph Lybius (Oberpfarrer/Superintendent), Stephan Muller (Archidiakon), Petrus Weitzke (Archidiakon) und Arnold Erxleben (Diakon).<sup>41</sup> Doch schon 1613

ging der übernächste Landesherr, Joachim Sigismund (1608–1619) zur reformierten Richtung über.

In der Katharinengemeinde, übrigens auch in der St. Gotthardtgemeinde, fanden verschiedene geistige und geistliche Strömungen Eingang. Die unterschiedlichen Einstellungen entluden sich mitunter in öffentlich geführten Auseinandersetzungen, zum Beispiel wenn Lutheraner und Calvinisten aufeinander trafen.

Vor der Reformation gingen wohl zu viele Geistliche nicht nur ihren aufgetragenen Aufgaben nach. An das geistliche Niveau stellte man bei der Einstellung nur geringe Ansprüche. Weltliche Dinge und Freuden wurden den geistlichen vorangestellt, so dass für den Kirchendienst kaum noch Zeit übrig war. Für das aufwendige Leben benötigte der Klerus, insbesondere jener in den höheren Rängen, Geld. Diese Mittel mussten von den Gläubigen aufgebracht werden. Der niedrige Klerikerstand konnte sich von seinem Amt nicht ernähren. Er musste sich zwangsläufig ein Nebeneinkommen suchen. Bildungsmangel und niedriger Erwerbsstandard führten schließlich zur Verwahrlosung des Kirchenlebens. Nicht nur moralisch. Mit dem geistlichen Verfall ging auch der der Gotteshäuser einher. Idealisten hatten es schwer. Die meisten, die mit ehrbaren Vorsätzen ihr Amt antraten, ob nun in unteren oder in gehobenen Positionen, konnten sich nicht durchsetzen, sie resignierten und passten sich den Verhältnissen an. Inwieweit dieses Urteil auf die Geistlichen der Brandenburger Katharinenkirche zutrifft, mit welcher Intensität etwaige Missstände zum Tragen kamen, ist im Einzelnen nicht zu benennen, da geeignetes Material aus der Neustadt nicht erhalten geblieben ist.

Mit der Einführung der Reformation beabsichtigte man, das kirchliche Leben zu erneuern, nicht die Kirche zu spalten. Erneuerungsbestrebungen, welche in der Vergangenheit schon öfter gegen innere Verfallserscheinungen in der Kirche Eingang gefunden hatten, konnten vormals kanalisiert und vom Heiligen Stuhl in Rom so beeinflusst werden, dass den Reformbestrebungen die Spitze genommen wurde. Bis 1541, bis zum Scheitern des Regensburger Religionsgesprächs, bestand vonseiten protestantischer Theologen kein Verlangen, eine eigene Theorie der Kirche zu entwickeln.

Bis die Konfessionen sich greifbar herausgebildet hatten, verging also noch eine längere Zeit. Die gemäßigten Kräfte hielten an vielen alten katholischen Bräuchen und Gewohnheiten fest; manches deutete man um, von anderem wollte man nicht lassen. Oft konnte man einen lutherisch ausgerichteten Gottesdienst nicht von einem katholischen unterscheiden. Auch an der überkommenen Kleidung hielten die Geistlichen in Brandenburg fest. Die Beichte wurde beibehalten, der Einsatz von Weihrauch nicht abgeschafft.<sup>42</sup> Die donnerstags gehaltenen Gottesdienste fanden weiterhin statt. Sie endeten erst Anfang des 19. Jahrhunderts mangels Beteiligung von Gläubigen. Die Beichte fand bis ins 19. Jahrhundert hinein statt. Das Beichtsitzen der Geistlichen in der Katharinenkirche fand im Umgang statt. 1736 schaffte König Friedrich Wilhelm I. weitere noch existierende Zeremonien ab, so das Anzünden der Lichter auf dem Altar und das Singen der Liturgie durch den Geistlichen, auch das Tragen von Chorröcken, Messgewändern und Kaseln sollte aufgegeben werden.<sup>43</sup> König Friedrich II. führte die einige Jahre zuvor

abgeschafften Zeremonien 1740 wieder ein.<sup>44</sup> Bis 1707 waren die feierlichen nächtlichen Beerdigungszüge mit zahlreichen Fackelträgern und Musikchören ein düsteres Schauspiel. 1707 wurden musikalische Darbietungen bei Beerdigungen ganz verboten. Der Leichenzug eines dahingeschiedenen Magistratsmitglieds oder eines vornehmen Bürgers durfte danach nur noch von zwanzig Fackelträgern begleitet werden. Nur bis zu zehn Fackelträger wurden geringer stehenden Verstorbenen bei den nächtlichen Beerdigungen zugestanden.<sup>45</sup>

Kurfürst Joachim II. hatte eine Landeskirche geschaffen. Seiner Kirchenordnung von 1540 folgte im Jahre 1572 unter Kurfürst Johann Georg eine revidierte Fassung, welche lutherische Elemente stärker berücksichtigte.<sup>46</sup> Erst später, um 1600, näherte sich die brandenburgische Kirche den anderen an. Ende des Jahres 1613 traten Kurfürst Johann Sigismund und sein Bruder Markgraf Johann Georg öffentlich zum Calvinismus über. Volk und Adel machten den Wechsel nicht mit. Vorübergehend war in Brandenburg/Havel die Gemeinde gespalten, als die beiden Auffassungen aufeinander prallten. Die Lutheraner konnten sich behaupten.

Festtage gab es im Mittelalter reichlich. Ein Jahr hatte im Durchschnitt 265 Arbeitstage. Die Kirchenordnung von 1380 weist dreiundvierzig ganze und zwölf halbe Festtage aus.<sup>47</sup> Einige Festtage fielen auf Sonntage, so jeweils einer der vier Tage von Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Mit den normalen Sonntagen gerechnet, kam man auf etwa neunzig Tage zuzüglich der zwölf halben Tage. 1540 legte Kurfürst Joachim II. in seiner Kirchenordnung die Festtage für seine Untertanen in der Mark Brandenburg fest.<sup>48</sup> Es wurde an vielen alten Festtagen festgehalten.

Wie die Festtage wurden die geistlichen Schauspiele 1540 nicht ganz abgeschafft. Sie wurden als ganz nützlich angesehen.<sup>49</sup> Nur Missbräuche unterband man. Geistliche Schauspiele wird man auch in der Katharinenkirche aufgeführt haben. Sie waren weit verbreitet.<sup>50</sup> In Brandenburg/Havel blieb ein Fragment eines geistlichen Osterspiels von etwa 600 Versen erhalten.<sup>51</sup> Wo es aufgeführt wurde, ist allerdings nicht mitgeteilt. Es ist anzunehmen, dass auch die Katharinengemeinde in der Neustadt solche geistlichen Spiele aufführte, denn das geistliche Schauspiel war eine gesellschaftliche Aufgabe, mitunter ein gesellschaftliches Ereignis, an dem die Bürger als Akteure teilnahmen. Man achtete allerdings darauf, dass es zu keinem Spektakel ausartete.

#### **I.4.5. Neue Gewichtungen**

Eine Neuerung der Reformation war eine andere Wertung der Predigt in der Liturgie. Sie erhielt ein größeres Gewicht. Damit ergaben sich einige Erneuerungen bei der Kircheneinrichtung. Die Kanzel, die anfangs ein bewegliches Mobiliar war und nach und nach den Ambo am Chorgitter ersetzte und erst im Laufe der Zeit einen festen Platz bekam, erhielt eine überhöhte Bedeutung. Um eine größer gewordene Zahl von Gottesdienstbesuchern Platz einräumen zu können, wurden Emporen in die Hallenkirchen ein-

gezogen. So entstand eine Zwischenebene, mit Sitzplätzen für die Gläubigen. Die ersten hölzernen Emporen wurden im 16. Jahrhundert in Stadtkirchen eingebaut, auch wenn dadurch so manche Weite einer Hallenkirche empfindlich eingengt wurde. In vielen Fällen wurden ihre Brüstungen mittelschiffseits künstlerisch ausgestaltet. Ferner führte man Sitzbänke ein. Vereinzelt gab es schon Kirchenbänke mit Rückenwand und Knie- und Stützgelegenheit sowie Seitentür für höhergestellte Bürger. Doch erst im 17. Jahrhundert wurden Kirchenbänke allgemein üblich. Gemeindemitglieder konnten feste Plätze gegen eine Gebühr erwerben. Über die verkauften Sitze wurde ein genauer Nachweis geführt. Einen gekauften Sitz hatte man bis zu seinem Tode inne, einen gemieteten auf Zeit. Die Höhe der Gebühr richtete sich je nach Lage des Platzes und je nach Stand des Gläubigen. Dem Platzinhaber wurde eine Quittung darüber ausgestellt, wo sich sein Platz befindet und wie viel er dafür bezahlt hatte. Auch Zellengehäuse gab es. Gegen Kälte waren diese Gehäuse sicherlich vorteilhaft. Ob derartige, im späten Mittelalter gebräuchliche Zellengehäuse in der Katharinenkirche aufgestellt waren, ist jedoch nicht belegt. Nur Wohlhabende, die sich von der weniger bemittelten und unteren Bevölkerungsschicht abheben und abgrenzen wollten, schafften sich solch ein Möbel an. Ansonsten verwendete man mitgebrachte Schemel, Klapp- und Tragestühle.<sup>52</sup> In der vorangegangenen mittelalterlichen Epoche nahm man im Großen und Ganzen stehend oder auf dem Boden sitzend an der Messe teil. Geschlechterweise in den Kirchenschiffen gruppiert – im Süden traditionell die Männer und im Norden die Frauen, Männer und Frauen hatten auch ihre eigenen Portale –, mussten die Kirchenbesucher den ursprünglich fast ganz in lateinischer Sprache abgehaltenen Messen folgen. Dagegen predigten die Bettelorden in der Landessprache. Durch die Minderbrüder hatte die Volkssprache Eingang in die Predigten in der Pfarrkirche gefunden. Nach Einführung der Reformation verdrängte man jedoch das Lateinische nicht ganz aus der Liturgie. Übersetzungen oder auch nur Teilübersetzungen wurden vorgenommen. Auch die multifunktionale Nutzung des Kirchengebäudes wurde nach der Reformation eingeschränkt.

Mit zunehmender Bedeutung der Predigt gewann die Kanzel, der Predigtstuhl, an Bedeutung. Die meisten überkommenen Kanzeln stammen aus der Renaissance oder dem Barock, nur wenige aus der Zeit direkt nach Einführung der Reformation. Dort, wo Lettner eingebaut waren, konnte von ihnen herab, der Gemeinde zugewandt, eine Ansprache gehalten werden. Oft gab man dem Lettner nach Einführung der neuen Lehre auch eine andere Funktion. So konnte dieser als Sängerkorps genutzt werden, eine Orgel aufnehmen oder einfach nur Sitzplätze für Kirchenbesucher anbieten. Doch die Lettner verschwanden in der nachreformatorischen Zeit nach und nach, spätestens im 19. Jahrhundert, da man sie als raumbeengend empfand.

Radikale reformatorische Kräfte forderten die Beseitigung der Bilder sowie der Wand- und Gewölbemalereien. Sie purifizierten die Gotteshäuser und trugen alles hinaus, was sie für überflüssig hielten. Die auf den Gewölben und Wänden aufgetragenen Malereien hatten erzählenden Charakter. Die meisten Gläubigen, des Lesens und Schreibens nicht kundig, ließen sich durch die abgebildeten Szenen unterrichten. Be-

reits Papst Gregor der Große (590–604) hatte sich für Bilder ausgesprochen, da diese den Laien, insbesondere den Illitterati, Passagen aus der Heiligen Schrift darlegten, ohne dass sie auf einen Text angewiesen waren.<sup>53</sup> Die offizielle Kirche versagte den Laien das Lesen theologischer Fachliteratur, wozu die Bibel zählte. Diese war den Geistlichen vorbehalten, da sie Textstellen enthielte, die Laien nicht verstehen könnten und die so nur zu Fehlinterpretationen führen würden. Die Amtskirche sperrte sich ebenso gegen eine Übersetzung der Bibel in die Muttersprachen der Gläubigen, wie auch das Predigen schwieriger Textstellen in der jeweiligen Muttersprache untersagt war. Die Laien sollten besser hören verstehen. Für den Ausgleich der Diskrepanz hatten die Kleriker zu sorgen. Doch gelang es der Kirche nicht, Übersetzungen der Bibel und in der Muttersprache abgefasste religiöse Fachliteratur auf Dauer zu unterbinden. Im späten Mittelalter begannen mit zunehmender Laienbildung die Grenzen zwischen den Gruppen, den Klerikern, die als gebildet, und den Laien, die als ungebildet galten, aufzuweichen. Nur Laien aus den führenden Schichten, Adelige wie auch Patrizier, konnten sich umfassende Bildung leisten, sprich, die Mittel aufbringen, die es ihnen ermöglichten, Bücher zu erwerben.<sup>54</sup>

Die Wand- und Gewölbemalereien wurden während und nach Einführung der Reformation übertüncht oder mit dem Putz abgeschlagen. In den Fällen, da sie nur übertüncht worden sind, konnten viele wiederentdeckt und freigelegt werden. Die Tünche stellte eine Art Schutz vor Sonneneinwirkung und mechanischen Beschädigungen dar. Das war eine positive Nebenwirkung. Andernorts störte man sich nicht am Bilderwerk. Im sächsischen Pirna führte man nach Einführung der Reformation die begonnenen Gewölbemalereien fort, allerdings unter Abänderung des Bildprogramms. In Plaue bei Brandenburg zog man im 16. Jahrhundert (1570) in der Pfarrkirche ein Gewölbe ein und bemalte es. Im Chor wurde der Themenkreis der Wandmalereien auf der Westwand aufgenommen. Von einer Bilderfeindlichkeit ist nichts zu spüren. Auch in Neustadt Brandenburg verschönerte man in nachreformatorischer Zeit die Katharinenkirche durch Wandmalereien. Die Reste auf dem nördlichen Choreingangspfeiler und der Engel an der südlichen Empore im Langhaus legen ein beredtes Zeugnis ab. Die Grundlage dafür war: Martin Luther ging gegen die falsche Nutzung der Bilder vor. In den Bildern sah er ein Instrument mit einer erzieherischen Wirkung, während Huldrych Zwinglis Ansichten dem Bildwerk gegenüber immer intoleranter wurden.

Vergleichbare Vorgänge sind bei der Behandlung von Altären zu verzeichnen. Es gab Fälle, da nach der Einführung der Reformation die Heiligenfiguren in Altarretabeln verändert wurden. Dies konnte u.a. durch Übermalung geschehen. In Sieversdorf befindet sich ein Altar, der weibliche Heilige zeigte. Da sie der neuen Auffassung nicht gerecht wurden, malte man sie zu männlichen Figuren um. Ihre Gesichter wurden mit Bärten versehen. Die weiblichen Züge sind bei genauer Betrachtung der Figuren noch zu erkennen. Eine dazugehörige ergänzende Beschriftung weist sie entsprechend aus. So konnte aus einer Heiligen ein Apostel werden. In St. Peter und Paul in Weißensee machte man aus der Krönung Marias im Hochaltar kurzerhand eine Krönung Christi, indem

man der Mutter Gottes einen Bart anmalte. Dagegen war es in Drossen im Jahre 1537, in Verbindung mit einer Predigt des Lutheraners und späteren Pfarrers Johannes Mangold, zu einer Ausschreitung gekommen. Alle in der Jakobikirche aufgestellten Nebentäler wurden abgebaut und aus der Kirche geschafft.<sup>55</sup>

## **I.5. Religiöse Bruderschaften und Gilden**

Bruderschaften wurden gegründet, um Bedürftige und Geistliche, die sich auf Wanderschaft in der Fremde befanden, zu versorgen, oder als gesellschaftliche Verbindungen, deren Mitglieder gemeinsam einem religiösen Brauch nachgingen. Die Elendsbrüder, die Kalandsherren und die Fronleichnamsgilde seien hier hervorgehoben, ebenso die Liebfrauen- oder Mariengilde. Aus der Altstadt Brandenburg kennen wir eine Kalandsbruderschaft, eine Bruderschaft zu Unserer Lieben Frauen Rosenkranz bzw. eine Mariengilde, eine Fronleichnamsgilde und eine St. Urbansgilde, die Gilde der Weingärtner.

### **I.5.1. Die Elendsbrüder**

Die Elendsbrüder, deren Mitglieder sowohl dem geistlichen als auch dem Laienstand angehörten, sorgten sich um das Wohl der geistlichen Reisenden und Wanderer bei Krankheit und bei den praktischen Dingen wie Verköstigung und Unterbringung in der Fremde. Jene, die kein Dach über dem Kopf gefunden hatten, wurden fürsorglich untergebracht.

Die Elendsbrüder besaßen Altäre, an denen sie regelmäßig Messen lasen, für sich selber und für die von ihnen Versorgten, aber auch für das Seelenheil derer, die unterwegs verstorben waren.

Den Elendsbrüdern stand ein Priester vor. Ihm waren ein Kassierer und mehrere Gehilfen beigegeben. Mitglieder, die besondere Aufgaben wahrnahmen, waren Vorratsleute. Es gab aktive und passive Mitglieder. Solche, die sich um die Wanderer in der Fremde kümmerten und die Messen lasen und andere, die nur zahlende Mitglieder waren.<sup>56</sup>

Die Elendsgilde in der Neustadt von Brandenburg/Havel besaß drei Altäre, den Zehntausend-Ritter-Altar, den Andreasaltar und den Livinusaltar. 1541 besaßen sie nach Ausweis einer Visitationsakte fünf Altarlehen.<sup>57</sup> Im 16. Jahrhundert ging diese wohl nicht vor 1300 entstandene Bruderschaft ein.

### **I.5.2. Die Kalandsherren**

Die Kalandsherren betrieben wie die Elendsbrüder Armenpflege. Dieser Gemeinschaft gehörten Priester und andere Kleriker an, auch Laien befanden sich unter ihnen. Sie tra-